

Starke Kitas, starke Chancen: verlässlich und chancengerecht für alle.

Handout zur Formulierungshilfe zum Gesetzentwurf KiBiz

In den vergangenen knapp 10 Jahren ist ein immenser Ausbau des Systems der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen gelungen: Von 600.000 Kita-Plätzen im Kita-Jahr 2017/18 zu 680.000 Kita-Plätzen im kommenden Kita-Jahr 2026/2027. Die Anzahl von pädagogischen Fachkräften ist im selben Zeitraum von 92.000 auf mehr als 123.000 Personen angestiegen. Jeden Tag erfahren unsere Kinder in den Einrichtungen der Kitas und Kindertagespflege Bildung, Erziehung und Betreuung – und erhalten damit einen wichtigen Grundstein für ihren weiteren Bildungsweg. Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung wird auch durch den Landeshaushalt abgesichert: Im Haushaltsjahr 2026 stehen insgesamt 6,2 Mrd. Euro für Kitas und Kindertagespflege bereit. Das sind 1,8 Mrd. Euro mehr im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung – „Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes“ (Drucksache 18/17575) – werden die Weichen für eine qualitativ hohe Bildung sowie für mehr Verlässlichkeit gestellt. Konkret bedeutet das für Kinder und Eltern mehr Verlässlichkeit, weniger kurzfristige Schließungen, für Träger mehr finanzielle Stabilität, für Beschäftigte bessere Förderung von Aus- und Fortbildung und weniger Bürokratie. Mit der vom Kabinett am 14.04.2026 beschlossenen Formulierungshilfe schlägt die Landesregierung weitere Verbesserungen vor: Erhöhung der Kernzeit, Stärkung der Sprachbildung, Ausweitung des Kita-Helfer:innen-Programms, gute Standards bei den Gruppengrößen inklusive temporärer Flexibilität bei der Gruppenbelegung sowie Stärkung der Personaloffensive. Die zusätzlichen Maßnahmen sind mit insgesamt 106 Mio. Euro zusätzlich im System auch finanziell hinterlegt. Mit den bereits im Gesetzentwurf vorgesehenen zusätzlichen 315 Mio. Euro für die KiBiz-Novelle stehen damit insgesamt über 420 Mio. Euro mehr für starke Kitas und bessere Chancen zur Verfügung.

I. Erhöhung der Kernzeit

Qualität und Verlässlichkeit – mehr Handlungsspielraum vor Ort!

Kernzeit: Erhöhung der Mindestkernzeit auf 35 Stunden pro Woche

Die Kernzeit wird von mindestens 25 auf mindestens 35 Stunden pro Woche erhöht. Sie muss dabei mindestens fünf Stunden pro Tag umfassen, die weiteren zehn Stunden Kernzeit können die Einrichtungen flexibel auf die fünf Wochentage aufteilen.

Die Anwendung des Kern- und Randzeitenmodells bleibt freiwillig. Alle Träger erhalten weiterhin den vollen Betrag der Kindpauschalen, unabhängig davon, ob sie Kern- und Randzeiten einführen. Mit dem Kernzeitmodell eröffnen wir die Möglichkeit, das vorhandene Personal im Sinne von mehr Betreuungsstabilität bestmöglich einzusetzen und Fachkräfte zu entlasten. So ermöglichen wir Flexibilität in Zeiten des Fachkräftemangels und gewährleisten pädagogische Qualität.

Für die Randzeit wollen wir über die Personalverordnung ermöglichen, dass pädagogisch qualifizierte Ergänzungskräfte, z.B. staatlich geprüfte Kinderpfleger:innen, eingesetzt werden können. Mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft muss zu jeder Zeit in der Einrichtung anwesend sein, je nach Anzahl der Gruppen auch mehr.

Starke Kitas, starke Chancen: verlässlich und chancengerecht für alle.

II. Stärkung der Sprachbildung – 50,5 Mio. Euro MEHR

Mehr Chancengerechtigkeit von Anfang an!

Weiterentwicklung der alltagsintegrierten Sprachbildung – Ausweitung der Förderung der Kitas in herausfordernden Lagen mit insgesamt über 50 Mio. Euro mehr für Sprachbildung

Sprache ist der Schlüssel für Bildungserfolg. Alltagsintegrierte Sprachbildung findet jeden Tag in den Kitas statt. Mit über 50 Mio. Euro zusätzlich für Sprachbildung profitieren alle Kinder in unseren Kitas in NRW! Wir fördern gezielt Kinder mit hohem Sprachförderbedarf, die eine plusKITA besuchen – hierfür sind 46,5 Mio. Euro vorgesehen. Von den weiteren Maßnahmen in Höhe von 4 Mio. Euro profitieren zudem alle Kita-Kinder: Das betrifft die digitalisierte Dokumentation der Sprachentwicklung (App) und einen Sprachbildungskoffer für alle Kitas.

Das gelingt durch:

- I. Erster Baustein für mehr Sprachförderung in Höhe von 46,5 Mio. Euro
Stärkung der Sprachbildung für weitere Unterstützung der bestehenden Strukturen zur Sprachförderung:
 - ➔ Stärkung der plusKITAs (Kitas mit hohem Anteil an Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf) durch Erhöhung der Mittel um knapp 40 Mio. Euro auf insgesamt 203 Mio. Euro.
 - ➔ Erhöhung der Mindestfördersumme der plusKITAs von rund 39.000 Euro auf rund 53.000 Euro pro plusKITA zur Erhöhung der Stundenanzahl der sozialpädagogischen Fachkräfte oder zur Einstellung von akademischen Fachkräften. In plusKITAs können so zusätzliche Personalressourcen für die Sprachbildung eingesetzt werden.
 - ➔ Erhöhung der Förderung der Fachberatungen mit knapp 7 Mio. Euro zur Stärkung der fachlichen Beratung von plusKITAs. Durch die Fachberatungen wird somit explizit die Sprachbildungsarbeit der Kitas beratend begleitet und gefördert.
- II. Zweiter Baustein in Höhe von 3 Mio. Euro
Digitalisierung der Kitas: Eine App-Anwendung soll die Fachkräfte bei der Sprachstandsentwicklungserhebung unterstützen. Digitale Endgeräte für die Einrichtungen sollen nach Möglichkeit aus Mitteln des Sondervermögens des Bundes finanziert werden.
- III. Dritter Baustein in Höhe von 1 Mio. Euro
Sprachbildungskoffer: Praxisnahe und spielerische Anwendung in allen Kitas für mehr Unterstützung vor Ort nach Vorbild des Bildungskoffers sowie eine Werbeoffensive für akademisches Personal für die plusKITAs (1 Mio.).

III. Ausweitung des Kita-Helfer:innen-Programms – 37,2 Mio. Euro MEHR

Kita-Helfer:innen für alle!

Ausweitung des Kita-Helfer:innenprogramms – jetzt auch für alle Einrichtungen

Wir ermöglichen Kita-Helfer:innen für alle Einrichtungen in NRW. Damit sichern wir die bisherige Förderung ab und ermöglichen allen Einrichtungen eine unkomplizierte, unbürokratische Hilfe im Alltag zur Entlastung der Fachkräfte, auch für Einrichtungen, die das Programm bislang nicht nutzen.

Starke Kitas, starke Chancen: verlässlich und chancengerecht für alle.

Wie geplant, integrieren wir das Programm der Kita-Helfer:innen ins KiBiz und sichern es damit gesetzlich ab. Anders als im Gesetzentwurf ursprünglich vorgesehen, erfolgt die Förderung nun als eigenständiger Fördertatbestand (nicht mehr über Integration in die Kindpauschalen), so dass der Zuschuss nicht an die Größe der Einrichtung gekoppelt ist. Eine Förderung in Höhe von 16.200 Euro (entspricht der bisherigen Maximal-Fördersumme) ist für alle Kitas möglich. Dazu nehmen wir über 37 Mio. Euro zusätzlich in die Hand, um pädagogische Fachkräfte zukünftig in allen Kitas in NRW zu entlasten und den aktuellen Fördersatz zu halten. Jede Kita kann bei Bedarf eine:n Kita-Helfer:in einstellen und bekommt dafür eine gesicherte Finanzierung vom Land – ohne zusätzliche bürokratische Förderanträge. Diese Einrichtungen bekommen den Förderbetrag pauschal im Rahmen der bestehenden Verfahren zur Kita-Finanzierung zusätzlich ausgezahlt.

IV. Gute Standards bei den Gruppengrößen inklusive temporärer Flexibilität bei der Gruppenbelegung

Gute Standards für die Gruppengrößen und temporäre Flexibilität in Akutsituationen

Anpassung der Regelung zur sogenannten Überbelegung

Für Kinder und Beschäftigte ist die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Gruppengrößen von großer Bedeutung. Gruppen sollten grundsätzlich nicht größer werden. Deshalb werden wir zur aktuell gültigen Regelung zurückkehren: Eine dauerhafte Überbelegung, etwa infolge des Zuzugs eines Kindes in einen Stadtteil oder ein Dorf, soll auf maximal zwei Kinder pro Gruppe begrenzt werden; die hierfür erforderlichen Personalkraftstunden sollen vorgehalten werden.

Für Entlastung in akuten Fällen sorgt die Einführung einer ergänzenden zeitlich befristeten Überbelegungsmöglichkeit für die Gruppenformen I (Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren) und III (Kinder über 3 Jahren) um bis zu zwei weitere Kinder für maximal 6 Wochen, um temporäre/kurzfristige Schließungen einzelner Gruppen aufzufangen (z.B. Personalausfälle aufgrund einer Grippewelle). Auf diesem Wege soll mehr Verlässlichkeit für Kinder und Eltern gewährleistet werden.

V. Stärkung der Personaloffensive – 18,3 Mio. Euro MEHR

Weitere Stärkung für unsere Kita-Fachkräfte der Zukunft!

Weitere Investitionen in die Fachkräfte von morgen und Entlastung der Fachkräfte von heute

Der Weg hin zu einer langfristigen Verlässlichkeit und Stabilität erfordert, dass wir neue, zusätzliche Fachkräfte ausbilden. Im KiBiz-Gesetzentwurf werden bereits jährlich mindestens 50 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt – diesen Betrag erhöhen wir um über 18 Mio. auf insgesamt rund 68 Mio. Euro.

Wir wollen mit den zusätzlichen Mitteln die Rahmenbedingungen für Ausbildungen in Kindertageseinrichtungen nochmal deutlich verbessern. Wir müssen Auszubildende gut begleiten und Einrichtungen sowie Fachkräfte in die Lage versetzen, Ausbildungsbegleitung gut gestalten zu können. Das heißt etwa durch Feedbackgespräche, Anregung der Einordnung des in der Praxis Erlernten in das erworbene theoretische Wissen. Deswegen wird die Praxisanleitung in den auszubildenden Kindertageseinrichtungen durch zusätzliche Mittel gestärkt: Jeder Ausbildungsbetrieb erhält pauschal eine erhöhte Finanzierung (Zuschusserhöhung von 2.750 Euro auf 5.250 Euro – fast eine Verdopplung!) für die Praxisanleitung, damit die Auszubildenden vor Ort gut angeleitet und begleitet werden können und zwar so, dass die auszubildenden Fachkräfte vor Ort dies in ihrem Alltag abbilden können.